

## Medienmitteilung

St. Gallen/Zürich, 3. Dezember 2003

# Studie über die Behinderten-Tauglichkeit von Schweizer Websites (2004)

**St. Gallen/Zürich, 3. Dezember 2003 – Die Stiftung „Zugang für alle“ und die namics ag erheben mit einer breit angelegten Studie den Status Quo der Barrierefreiheit im Internet in der Schweiz. Die Studie wird auf den 1. Januar 2004, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der entsprechenden Verordnung (BehiV) durchgeführt.**

Auf den 1. Januar 2004 tritt in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)<sup>1</sup> in Kraft. Der Artikel 14 des Gesetzes lautet: "Im Verkehr mit der Bevölkerung nehmen die Behörden Rücksicht auf die besonderen Anliegen der Sprach-, Hör- oder Sehbehinderten. Soweit sie ihre Dienstleistungen auf Internet anbieten, müssen diese auch Sehbehinderten ohne erschwerende Bedingungen zugänglich sein. Der Bundesrat erlässt die nötigen technischen Vorschriften. Er kann technische Normen privater Organisationen für verbindlich erklären."

Die Verordnung zum Gesetz<sup>2</sup> detailliert das Gesetz im Artikel 10 weiter: "Die Information sowie die Kommunikations- und Transaktionsdienstleistungen über das Internet müssen für Sprach-, Hör- und Sehbehinderte sowie motorisch Behinderte zugänglich sein. Zu diesem Zweck müssen die Internetangebote entsprechend den internationalen Informatikstandards, insbesondere den Richtlinien des World Wide Web Konsortiums (W3C) über den Zugang von Internetseiten, und, subsidiär, entsprechend den nationalen Informatikstandards eingerichtet sein. Die Richtlinien werden in Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen und professionellen Organisationen, die auf die Bereiche Informatik und Kommunikation spezialisiert sind, erarbeitet. Sie werden regelmässig dem neusten technischen Stand angepasst."

### Internet steigert die Lebensqualität von Behinderten erheblich

Die Informationsgesellschaft hat sich in den letzten Jahren weltweit immer mehr etabliert. E-Mail und Internet sind aus der Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken und die Anzahl der Privatanwender steigt täglich. Dank spezieller Hard- und Softwareentwicklungen können auch Menschen mit Behinderung an dieser gesellschaftsumwälzenden Entwicklung teilhaben. Dies gilt in ganz besonderem Masse für blinde und sehbehinderte Menschen, die dank Bildschirmlese- und Bildschirmvergrößerungsprogrammen von diesem neuen immensen Informations- und Transaktionspotential weitgehend profitieren und so ihre Lebensqualität entscheidend steigern können.

Jedoch längst nicht alles ist optimal – auch nicht mit der neuen Verordnung. Für viele Direktbetroffene enttäuschend etwa ist in der Verordnung das Weglassen des Testprozederes, das einen auf die internationalen Richtlinien abgestützten Kriterienkatalog festlegt und für die Tests den Einbezug von blinden und sehbehinderten Menschen vorsieht. Wie will der Bundesrat den Status der Zugänglichkeit feststellen lassen, wenn nicht durch Betroffene? Nur sie können verbindlich beurteilen, ob ihnen das für sie primäre Informations- und Dienstleistungsangebot von Behörde und öffentlichen Dienststellen hinreichend zugänglich ist.

## Medienmitteilung: Studie „Behindertentauglichkeit von Schweizer Websites“ „Access für alle“ und namics ag

Unbefriedigend sind auch die im Kommentar zur Verordnung gemachten Bemerkungen zu den Fristen. Behindertengerecht sollen in erster Linie neue Webauftritte werden. Für bestehende Sites lässt man sich mehr Zeit. Doch behindertengerecht müssten vor allem die Seiten mit dem grössten Nutzen sein; solche also, die jene Informations- und Transaktionskanäle ablösen können, die für behinderte Menschen nicht zugänglich sind.

Die Stiftung „Zugang für alle“ und die namics ag führen die Erhebungen über die Zugänglichkeit von rund sechzig für Sehbehinderte und Blinde relevante Internet-Präsenzen durch. Die Stichprobe wird sich aus Angeboten der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Städte) sowie einiger ausgewählter Anbieter aus der Privatwirtschaft zusammensetzen.

Diese in das Untersuchungs-Panel aufgenommene Internet-Präsenzen werden sowohl durch betroffene Sehbehinderte und Blinde, wie auch automatisiert mit Werkzeugen der Firma Watchfire, wie zum Beispiel die Suchmaschinentauglichkeit auf ihre Zugänglichkeit getestet. Die manuellen Tests werden mittels einer – durch „Zugang für alle“ und namics entwickelten – Testmethode<sup>3</sup>, welche mit den Standards des W3C für Web Accessibility Initiative (WAI<sup>4</sup>) konform sind, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Studie werden im Februar 2004 in einer Publikation veröffentlicht und an der Internet Expo 2004 (4. - 6. Februar 2004) im Rahmen einer Medienkonferenz vorgestellt. Es ist geplant, die Studie periodisch zu wiederholen, um so den Fortschritt in diesem Bereich zu dokumentieren.

Die Durchführung der Studie wird unterstützt durch das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Microsoft Schweiz GmbH, Swisscom und Watchfire Inc, dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband und dem Schweizerischen Blindenbund.

## Medienmitteilung: Studie „Behindertentauglichkeit von Schweizer Websites“ “Access für alle“ und namics ag

### Weiterführende Informationen:

- 1 Behindertengleichstellungsgesetz : <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2002/8223.pdf>
- 2 Behindertengleichstellungsverordnung : <http://www.ofj.admin.ch/themen/behinderte/behiv-d.pdf>
- 3 Testmethode: [www.access-for-all.ch](http://www.access-for-all.ch)
- 4 W3C Accessibility Richtlinien: <http://www.w3.org/WAI/>

### Weitere Auskünfte

#### Zur Studie

Urs Bucher  
Sales Manager, Mitglied der Geschäftsleitung  
T: 01 228 67 77  
mail: [urs.bucher@namics.com](mailto:urs.bucher@namics.com)

#### Zu Details der WAI-Kriterien

Markus Tressl  
Dipl. Informatiker (FH)  
T: 071 228 67 64  
mail: [markus.tressl@namics.com](mailto:markus.tressl@namics.com)

#### Zu Details der technischen Untersuchungsmethode

Jürg Stuker  
CTO, Mitglied der Geschäftsleitung  
T: 071 228 67 01  
mail: [jueg.stuker@namics.com](mailto:jueg.stuker@namics.com)

## **Medienmitteilung: Studie „Behindertentauglichkeit von Schweizer Websites“ “Access für alle“ und namics ag**

### **Über die Stiftung Zugang für alle**

ZUGANG FÜR ALLE, die Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung, wurde im November 2000 gegründet. Sie versteht sich als Vermittlerin zwischen dem Anwenderkreis von Menschen mit Behinderung, welche die technologischen Schranken am meisten zu spüren bekommen, und den Geräte- und Informationsanbietern aus dem öffentlichen und privaten Sektor.

Die Stiftung hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und vor allem der Informationsanbieter (Banking, E-Commerce, Bibliotheken, öffentlicher Verkehr, Fernunterricht) hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten und -schranken der behinderten Anwender
- Unterstützung oder Initiierung von Entwicklungs- und Forschungsprojekten im Bereich Hilfsmittel und Zugriffstechnologie
- Aufbau einer Dokumentationszentrale zur Unterstützung von Anbietern und Herstellern
- Orientierung und Schulung behinderter Computerbenutzer mit Schwergewicht auf Methoden zur erhöhten Selbständigkeit (die Internet-Brücke zu Aktualitäten, Fachwissen, Zahlungsverkehr, Fernunterricht usw.)

Weitere Informationen zur Stiftung Zugang für alle erhalten Sie bei:

Arnold Schneider  
Zugang für alle  
Schweizerische Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung  
Seefeldstrasse 65  
CH-8008 Zürich (Schweiz)  
T: 01 383 44 16  
Mail: [info@access-for-all.ch](mailto:info@access-for-all.ch)

### **Über die namics ag**

Die namics ag, ein Tochterunternehmen der PubliGroupe mit rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ist in der Schweiz der grösste Anbieter von Professional Internet Services. 1995 als Spin-Off der Universität St. Gallen (HSG) gegründet, unterstützt namics namhafte Unternehmen wie Nestlé, Hewlett-Packard, TDC/sunrise, Opel, die Deka-Bank, Siemens und öffentliche Institutionen wie das Bundesamt für Statistik, das VBS oder den Kanton Zürich bei der Definition und Umsetzung ihrer E-Business-Strategien.

Neben dem Hauptsitz in St. Gallen ist namics in Zug und Zürich präsent. In Deutschland ist namics seit 2000 in Frankfurt und in Hamburg mit eigenen Niederlassungen vertreten. Das Management ist am Unternehmen minderheitsbeteiligt.

namics beschäftigt seit mehreren Jahren Spezialisten, die sich mit dem Thema Accessibility auseinandersetzen und schon für verschiedene Kunden wie etwa die Europäische Zentralbank, den Kanton Zürich und weitere Organisationen Beratung und Realisierung von Projekten rund um die WAI-Thematik durchführten. Zusätzlich haben namics-Mitarbeiter Studien zur Zugänglichkeit des Internets erstellt und waren auch aktiv in der Erarbeitung der Behindertengleichstellungsverordnung.

Claudio Dionisio  
Partner, Mitglied der Geschäftsleitung  
T: 01 228 67 77  
mail: [claudio.dionisio@namics.com](mailto:claudio.dionisio@namics.com)  
[www.namics.com](http://www.namics.com)